

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Eugen Glombig MdB, Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik in der SPD-Bundestagsfraktion, nennt die sozialpolitischen Forderungen zu Beginn des Internationalen Jahres der Behinderten.

Seite 1-4

Dr. Dieter Haack MdB, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, erläutert die Neuregelung des Wohngeldes ab 1. Januar.

Seite 5/6

Klaus Daubertshäuser MdB würdigt den ersten Präsidenten der Weimarer Nationalversammlung, Dr. Eduard David, an dessen 50. Todestag.

Seite 7/8

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 812-1

35. Jahrgang / 247

29. Dezember 1980

1981 - Internationales Jahr der Behinderten

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion und der Koordinierungsgruppe der Nationalen Kommission für das Internationale Jahr der Behinderten

Am 18. Dezember 1980 hat der Vorsitzende der Nationalen Kommission für das Internationale Jahr der Behinderten, Bundesarbeitsminister Herbert Ehrenberg, einen Bericht vorgelegt. Dieser Bericht zeigt die Erfolge auf, die für die Ein- oder Wiedereingliederung Behinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft erzielt worden sind. Seit 1969 die sozialliberale Koalition eine systematische Sozialpolitik für Behinderte begonnen hat, ist für die behinderten Mitbürger mehr geschehen als je zuvor.

Trotzdem: es bestehen immer noch Mängel und Lücken. Für ihre Beseitigung hat die Nationale Kommission in sogenannten übergreifenden Schlußempfehlungen ihres Berichtes Andeutungen gemacht. Hier muß eine vertiefende Diskussion ansetzen.

1. Weiterentwicklung und Durchsetzung des Rehabilitationsrechts

Mängel in der Praxis der Rehabilitation sind häufig durch Koordinations- und Kooperationsprobleme bedingt. Das Funktionieren des in zahlreichen rechtlichen Regelungen und Verwaltungszuständigkeiten gegliederten Systems der Rehabilitation aber erfordert eine intensive Koordination und Kooperation. Deshalb ist eine maßgebliche Zielvorstellung für die 80er Jahre: Weiterentwicklung und Durchsetzung des Rehabilitations- und Behindertenrechts.

Die Rehabilitationsgesetzgebung muß mit dem Ziel fortentwickelt werden, den Behinderten umfassende, überschaubare einheitliche Leistungen zu gewähren. Unter Einbeziehung der Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz soll durch die Zusammenfassung der Vorschriften das Recht überschaubarer gestaltet werden.

Dabei ist insbesondere der Anspruch des behinderten Menschen auf gesellschaftliche und soziale Rehabilitation zu verwirklichen. Alle Träger der Rehabilitation müssen in verstärktem Umfang auch Leistungen zur gesellschaftlichen und



sozialen Rehabilitation erbringen, wenn dies zur Sicherung der Eingliederung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft erforderlich ist, damit der Anspruch der behinderten Menschen auf gesellschaftliche und soziale Rehabilitation voll verwirklicht werden kann.

Die derzeit geltenden beamtenrechtlichen Regelungen sehen keine Bestimmungen über eine moderne Rehabilitation vor. Die beamtenrechtlichen Vorschriften sind so zu gestalten, daß auch für Beamte die Durchführung von Maßnahmen umfassender Rehabilitation durch Gewährung von Leistungen, die denen der Rehabilitation für Arbeiter und Angestellte gleichwertig sind, sichergestellt ist.

Die Verträge von Privatversicherungen berücksichtigen in ihrem Leistungskatalog nur unzulänglich oder gar nicht Maßnahmen der Rehabilitation. In die derzeit geltenden entschädigungsrechtlichen Regelungen privater Versicherungen sind daher rehabilitationsorientierte Bestimmungen aufzunehmen. Die Rehabilitationseinrichtungen sollten mit den privaten Versicherungen in ähnlicher Weise zusammenwirken können, wie dies zwischen den Rehabilitationsträgern und den Rehabilitationseinrichtungen der Fall ist, und erforderlichenfalls dazu die rechtlichen Möglichkeiten erhalten.

2. Soziale Sicherung nicht erwerbsfähiger Schwerbehinderter

Für die Schwerbehinderten, die nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, ist die soziale Sicherung über die bereits bestehenden Regelungen insbesondere der Sozialhilfe hinaus so zu gestalten, daß sie in die Lage versetzt werden, in größtmöglicher Selbständigkeit und Selbstbestimmung ihr Leben zu führen. Dazu haben Sozialdemokraten in ihrem Sozialpolitischen Programm gefordert:

Für die von Jugend an Schwerbehinderten, die bereits bei Beginn der Volljährigkeit erwerbsunfähig sind und deshalb in der Regel keinen Zugang zur Rentenversicherung haben, soll in der Rentenversicherung eine Behindertenrente eingeführt werden, die den notwendigen Lebensunterhalt sicherstellt. Voraussetzung einer solchen Behindertenrente ist allerdings, daß die Kosten für diese Rentenleistungen, denen keine Beitragszahlungen entsprechen, durch Bund, Länder und Gemeinden getragen werden.

Für Arbeitnehmer, die bereits in jungen Jahren erwerbsunfähig werden, soll die Wartezeit für die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit auf sechs Monate herabgesetzt werden.

Damit würde eine bestehende Lücke im Versicherungsschutz geschlossen und eine Gleichbehandlung aller Behinderten unabhängig von der Ursache der Behinderung gewährleistet.

Die Rechtstellung der Behinderten in der Werkstatt für Behinderte, insbesondere ihre Mitwirkungsmöglichkeiten, sind daraufhin zu überprüfen, ob sie den gewandelten gesellschaftlichen Verhältnissen gerecht werden. Der Behinderte sollte aus seiner Arbeit in der Werkstatt für Behinderte soviel Entgelt erhalten, daß er seinen Lebensunterhalt weitgehend unabhängig von der materiellen Hilfe anderer bestreiten kann.

Über unmittelbare Hilfen für den Behinderten bei seiner Eingliederung in die Werkstatt für Behinderte hinaus sind notwendige Hilfen im sozialen Umfeld des Behinderten außerhalb der Werkstatt für Behinderte sicherzustellen.

Die Lebenssituation pflegebedürftiger Behinderter bedarf einer umfassenden Verbesserung. In einem Bericht zur Situation pflegebedürftiger Menschen in der Bundesrepublik sollten verlässliche Daten unter anderem auch über die Unterbringung nicht alterspflegebedürftiger Behinderter in Altenpflegeheimen enthalten sein. Der weitere Ausbau und die angemessene Sicherstellung der ambulanten pflegerischen und sozialen Versorgung soll einem größeren Kreis pflegebedürftiger Behinderter, die heute noch allein auf stationäre Betreuung angewiesen sind, das Verbleiben in ihren Familien oder in ihren eigenen Wohnungen ermöglichen.



Die Pflegeleistung, die eine Pflegeperson für das behinderte Familienmitglied oder einen behinderten Nachbarn erbringt, soll sozialversicherungsrechtlich und steuerlich anerkannt werden.

Sozialdemokraten fordern daher in ihrem Sozialpolitischen Programm, daß alle, die Schwerbehinderte pflegen und deshalb auf eigene Erwerbstätigkeit verzichten, in den Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung einbezogen werden. Die bisher im Rahmen des Sozialrechts bestehende Möglichkeit einer freiwilligen Rentenversicherung von Pflegepersonen auf Kosten der Sozialhilfe hat sich als unzureichend erwiesen. Wir Sozialdemokraten wollen deshalb die Pflichtversicherung für die unentgeltlich ausgeübte Pflege einführen. Sie soll auf der Grundlage von 75 Prozent des Durchschnittsentgelts aller Versicherten erfolgen. Die Beiträge sollen von dem für den Pflegebedürftigen zuständigen Sozialleistungsträger getragen werden beziehungsweise von dem Pflegebedürftigen selbst, wenn dieser über ein ausreichendes Einkommen verfügt.

Eine einheitliche Anwendung von Regelungen und Beurteilungskriterien des Bundessozialhilfegesetzes ist zu sichern. Die unterschiedliche Auslegung bei den Ländern und den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe ist unerträglich. Sie stimmt auch nicht mit der Absicht des Bundesgesetzgebers überein. Deshalb muß eine 4. Novelle zum Bundessozialhilfegesetz im Interesse der Behinderten mehr Rechtssicherheit bringen.

3. Soziale Dienste

Dringend erforderlich ist der Ausbau des Netzes ambulanter und komplementärer sozialer Dienste, vor allem im ländlichen Bereich, damit die selbständige Lebensführung von Behinderten, die nicht stationär versorgt werden beziehungsweise die nicht stationär versorgt zu werden brauchen, erhalten oder verbessert werden kann. Eine Verbesserung des Angebots stationärer und teilstationärer Hilfen sowie ambulanter sozialer Dienste, Tageskliniken, Übergangseinrichtungen und so weiter können die Familie stützen und stärken, deren Belastungen bei schwerer Behinderung eines ihrer Mitglieder häufig sehr stark sind. Außerdem müssen Hilfen in der Nachbarschaft und in unmittelbaren sozialen Umfeld des Behinderten gefördert sowie Selbsthilfegruppen und Initiativen unterstützt werden. Ambulante soziale Dienste können die medizinisch-rehabilitative und sozial-rehabilitative Nachsorge nach stationären Maßnahmen verbessern sowie den Übergang zum Beispiel aus einem gestuften System des Bildungsbereiches in den Beschäftigungsbereich erleichtern. Es wären dezentrale, ambulant-soziale Dienste erforderlich, um die Eingliederung der Behinderten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch nachgehende Hilfen wirksamer zu machen. Dazu muß die nachgehende Hilfe der Hauptfürsorgestellen weiter ausgebaut oder aber es muß nach anderen Möglichkeiten ambulanter sozialer Dienste gesucht werden. Innerbetriebliche Sozialdienste und psycho-soziale Dienste können sowohl Präventions- als auch Behandlungs- und Nachsorgeaufgaben erfüllen. Zur Grundversorgung behinderter Kinder sollten örtlich Frühförderstellen an bestehende Einrichtungen des Gesundheits-, Sozial- oder Schulwesens angegliedert werden, um die am Ort gebotenen Eingliederungshilfen flexibel zu gestalten und insbesondere in ländlichen Bereichen auch Hausbesuche möglich zu machen.

Zusätzliche Impulse und Initiativen müssen auch vom Bundesbeauftragten für Behinderte erwartet werden, den die Bundesregierung inzwischen berufen hat. Der Bundesbeauftragte Hermann Buschfort hat einen eigenen, gesonderten Aufgabenbereich wahrzunehmen, der nicht identisch ist und nicht verwechselt werden darf mit dem, was bisher bereits in die Zuständigkeit des Parlamentarischen Staatssekretärs und der für Rehabilitation zuständigen Fachabteilung des Bundesarbeitsministeriums fällt.

Der Bundesbeauftragte für Behinderte wird insbesondere daran gemessen werden, ob er bessere Koordination in der Politik für Behinderte innerhalb der Bundesregierung herstellen kann. Dazu gehört, daß er dafür Sorge trägt, daß die Bundesregierung im Internationalen Jahr



der Behinderten 1981 den längst überfälligen Bericht über die Durchführung und den Erfolg der Maßnahmen zur Sicherung der Eingliederung Behinderter einschließlich der Lage der Psychiatrie vorlegt. Ferner ist es seine Aufgabe die durch Mittel der Bundesregierung finanzierte Forschung im Bereich der Eingliederung Behinderter sowie Bildungsmaßnahmen für Behinderte und die Bemühungen zur Überwindung architektonischer Hindernisse zu koordinieren.

Außerdem wird vom Bundesbeauftragten erwartet, daß er sich erfolgreich für verstärkte Kooperation mit und unter den Rehabilitationsträgern und den Behindertenverbänden einsetzt sowie aus seinem Verantwortungsbereich einen Beitrag zur Beseitigung von Mängeln und Lücken im Rehabilitations- und Behindertenrecht leistet. Die Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden von Behinderten wird für diese Ziele wichtige Aufschlüsse bieten können. Sie darf nicht nur eine Einzelfallbearbeitung sein.

Der Bundesbeauftragte für Behinderte muß auf eine solide, arbeitsfähige Grundlage gestellt werden. Dazu gehört ein der Aufgabe angemessener und dafür qualifizierter Arbeitsstab. Dazu gehört aber auch eine Verankerung der Kompetenzen des Bundesbeauftragten für Behinderte, insbesondere derjenigen zur Koordination innerhalb der Bundesregierung, in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung. Diese Voraussetzungen sind unerlässlich, damit niemand den Eindruck haben kann, hier sei nur ein neuer Titel vergeben worden. Die weit über vier Millionen Behinderten in unserer Gesellschaft und die Behindertenverbände haben hohe Erwartungen an die Tätigkeit des Bundesbeauftragten für Behinderte. Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird den Bundesbeauftragten Hermann Buschfort in seiner Tätigkeit und bei seinen Initiativen nachdrücklich unterstützen.

Das Internationale Jahr der Behinderten 1981 kann neue Impulse auch für die Sozialpolitik für Behinderte geben. Dazu ist erforderlich, neben der Würdigung des Erreichten, Verbesserungsbedürftiges ungeschminkt und offen auszusprechen.

(-/29.12.1980/hi/hgs)

+ + +



Ein Instrument aktiver Familienpolitik

Ab '81 mehr Wohngeld für mehr als 1,7 Millionen Haushalte

Von Dr. Dieter Haack MdB

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Das Jahr 1981 bringt für die Wohngeldempfänger in unserem Land teilweise erhebliche Verbesserungen. Neben den rund 1,7 Millionen Haushalten, die von diesen Verbesserungen profitieren werden, wird eine große Zahl von Haushalten neu oder wieder in den Kreis der Wohngeldberechtigten hineinwachsen. Die zum Jahreswechsel in Kraft tretenden Verbesserungen beim Wohngeld konzentrieren sich vor allem auf die Familien mit mehreren Kindern.

Das Gesetz sieht eine Anhebung der Wohngeldbeträge in den Wohngeldtabellen sowie eine Aufstockung der berücksichtigungsfähigen Höchstbeträge für die Miete oder die Belastung vor. Außerdem werden die Einkommensgrenzen für den Bezug des Wohngeldes erhöht. Bei Haushalten mit vier und mehr Personen beispielsweise steigt das Bruttoeinkommen, bis zu dem man bei entsprechender Miete Wohngeld beziehen kann, um mehr als 700,- DM.

Alleinerziehende Eltern sollen künftig wegen der höheren Kinderbetreuungskosten einen Freibetrag erhalten, das Einkommen mitverdienender Kinder soll bei der Berechnung des Familieneinkommens nicht mehr voll erfaßt werden.

Die Novelle des Wohngeldgesetzes belastet die Haushalte von Bund und Ländern mit Mehraufwendungen von jeweils rund 300 Millionen Mark im ersten Jahr der vollen Wirksamkeit.

In unserer wohnungs- und städtebaupolitischen Bilanz stellen die Verbesserungen des Wohngeldes einen bedeutenden Aktivposten dar. Das Wohngeld ist eine zuverlässige staatliche Hilfe zur wirtschaftlichen Sicherung des Wohnens für die Bürger, die ihre Wohnkosten nicht voll selbst aufbringen können.

Entscheidend für die jetzt in Kraft tretende Novelle war das Bestreben, das Wohngeld noch stärker als bisher auch als Instrument der Familienpolitik zu nutzen. Es sind



stärkere staatliche Hilfen notwendig, um es gerade Familien mit Kindern zu ermöglichen, eine - meist auch teurere - familiengerechte Wohnung zu beziehen. Neben der Konzentration der Objektförderung im sozialen Wohnungsbau auf Familien mit Kindern, ist die stärkere familienpolitische Akzentuierung des Wohngeldes hierzu das beste Instrument. Die flexible Anpassung des Wohngeldes an die tatsächliche Haushaltsgröße und das jeweilige Einkommen bietet dabei auch die Gewähr dafür, daß Unterbelegungen und Fehlsubventionierungen von großen Wohnungen tendenziell entgegengewirkt wird.

Trotz umfassender Aufklärung durch die Bundesregierung macht immer noch eine relativ große Zahl von Berechtigten ihren Wohngeldanspruch nicht geltend. Unbekannt ist insbesondere oft noch, daß das Wohngeld in der Form des Lastenzuschusses auch Besitzern von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen zusteht. Wer im Zweifel ist, ob er zum Kreis der Berechtigten gehört oder nicht, der sollte auf keinen Fall den Weg zur Wohngeldstelle bei den Gemeinden, Stadt-, Amt- oder Kreisverwaltungen scheuen. Hier wird ihm auch Hilfe bei der Antragstellung geleistet.

Für den Wechsel zum neuen Wohngeldrecht wurden einige Übergangsregelungen getroffen, die man ebenfalls kennen sollte. Wurde schon im Jahre '80 ein Antrag auf Wohngeld gestellt, über den bis zum 31. Dezember noch nicht entschieden ist, so wird das Wohngeld für die Zeit bis zum Jahresende nach bisherigem Recht und für die darauffolgende Zeit nach neuem Recht bewilligt. Ist Wohngeld bereits vor dem 1. Januar 1981 für einen Zeitraum bewilligt worden, der in das Jahr 1981 hineinreicht, so wird es bis Ende dieses Bewilligungszeitraumes unverändert nach altem Recht weitergezahlt. Während dieses laufenden Bewilligungszeitraums kann jedoch das Wohngeld auf Antrag auch neu bewilligt werden, wenn sich etwa die Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder erhöht hat oder wenn die zuschußfähigen Wohnkosten sich um mehr als 15 Prozent erhöhen.

Die Einzelheiten des neuen Wohngeldrechts findet jeder Bürger leicht in der Wohngeldfibel '81, die bei den Wohngeldstellen vorliegt. (-/29.12.1980/hi/hgs)

+ + +



Ein Vorkämpfer für die Volkspartei SPD

Zum 50. Todestag von Dr. Eduard David am 24. Dezember
Von Klaus Daubertshäuser MdB

Dr. Eduard David, der erste Präsident der Weimarer Nationalversammlung, starb vor 50 Jahren, 67 Jahre alt, in Berlin. Entsprechend seinem letzten Wunsch wurde seine Asche in Mainz beigesetzt. Tausende von Menschen gaben seiner sterblichen Hülle das letzte Geleit. Die Tageszeitungen sprachen von einem königlichen Begräbnis für den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, der seit 1903 dem Reichstag angehörte.

Eduard David wurde am 11. Juni 1863 in Ediger an der Mosel geboren. Bald darauf wurde sein Vater, ein preußischer Rentmeister, nach Krofdorf im Kreis Wetzlar versetzt. Hier besuchte Eduard David die Volksschule und später das Gymnasium in Gießen. Nach einer kaufmännischen Ausbildung holte er das Abitur nach und studierte an der Justus-Liebig-Universität in Gießen Germanistik, Philosophie und Geschichte. Mit seiner Arbeit über "die Wortbildung der Mundart von Krofdorf" promovierte er 1891 zum Doktor der Philosophie. Er wurde Lehrer am Gießener Gymnasium und engagierte sich in seiner zweiten Heimat Krofdorf.

Hier initiierte er bereits 1887 die Gründung eines heute noch bestehenden Turnvereins. 1894 wurde er wegen sozialistischer Betätigung aus dem Schuldienst entlassen. Anschließend gründete und redigierte er mehrere Zeitungen, unter anderem die "Mitteldeutsche Sonntagszeitung". Deren Ziel war es, die Basis der Sozialdemokratie über eine Arbeiterpartei hinaus zu verbreitern und ihre Ideen auch unter der Landbevölkerung und den kleinen Bauern populär zu machen. 1896 wird Dr. Eduard David Redakteur bei der Mainzer "Volkszeitung" und Mitglied der hessischen Ständekammer. Als er 1903 in den Reichstag gewählt wird, hat er bereits einen hervorragenden Namen als Agrarpolitiker. Die Sozialstruktur war agrarisch bestimmt. Bei Davids pragmatischer Haltung lag es deshalb nahe, daß er sich einem intensiven Studium agrarischer Fragen widmete. Er hat seine Forderungen nach einer landwirtschaftlichen Reformpolitik in seinem Werk "Sozialismus und Landwirtschaft" dargelegt. Mit diesem Werk hat er sich einen bedeutenden Platz in der Geschichte des Sozialismus erworben.

1912 wird Eduard David in den Parteivorstand gewählt. Nun wird auch sein außenpolitisches Engagement stärker. In seinem Kriegstagebuch spiegelt sich die harte Diskussion um die Zustimmung der SPD-Fraktion zu den Kriegskrediten. Er zählt zu den entschiedensten Befür-



wortern. Er sieht in der Zustimmung den Durchbruch zu einer modernen Volkspartei: "Nun haben wir die gemeinsame Basis zu einflußreichem Wirken während und nach dem Kriege gewonnen, und wir wollen uns nicht wieder ausschalten lassen".

Auch während der Zeit des 1. Weltkrieges spielte er eine bedeutende Rolle in der deutschen Politik. Er formulierte die Leitsätze der SPD zur Kriegspolitik, er vertrat die SPD auf der Stockholmer Friedenskonferenz, und er war Berichterstatter der Reichstagsfraktion auf dem Würzburger Parteitag 1917.

Am 7. Februar 1919 wurde Dr. Eduard David zum ersten Präsidenten der Weimarer Nationalversammlung gewählt. Mit 374 von 399 Stimmen. Dies war die Krönung seiner politischen Laufbahn.

Aufgrund interfraktioneller Abmachungen gab er nach vier Tagen bereits das Amt des Präsidenten ab. Er wurde Reichsminister ohne Geschäftsbereich im Kabinett Scheidemann. Danach übernahm er im Kabinett Bauer das Reichsministerium des Inneren. Bei der Regierungsumbildung im Oktober 1920 gab David sein Ressort auf, gehörte aber den Regierungen Bauer und Hermann Müller weiter als Minister ohne Geschäftsbereich an.

Von 1921 bis 1927 bekleidete Eduard David neben seinem Reichstagsmandat das Amt des "Bevollmächtigten Vertreters des Auswärtigen Amtes und der Reichsregierung" in Darmstadt. Hier begriff er sich als Repräsentant des Reiches in Hessen. Bei wichtigen Entscheidungen der hessischen Regierung hatte seine Stimme besonderes Gewicht.

Das parteipolitische Handeln Eduard Davids war darauf ausgerichtet, die SPD zu einer Volkspartei werden zu lassen. Dieses Wollen ist von Anbeginn seiner politischen Arbeit klar erkennbar. Sein Name stand gemeinsam mit dem von Georg von Vollmar und Ludwig Frank für die Verkörperung einer "spezifisch süddeutschen Variante der deutschen Sozialdemokratie" (Suanne Müller).

Der ehemalige hessische Staatspräsident Bernhard Adeling charakterisierte ihn in seinen Erinnerungen wie folgt: "David war mit glühendem Herzen Sozialist. Er hatte die Sicherheit einer zukunftsreichen Beamtenlaufbahn preisgegeben, um für kärgliches Entgelt der Sache der Arbeiterschaft zu dienen. Er war Wissenschaftler von größtem Format und ein glänzender Redner, den anzuhören ein Genuß war".

Reichtagspräsident Paul Löbe nannte Dr. Eduard David in seinem Nachruf im Reichstag "einen der wirkungsvollsten Redner, der sich immer die Aufmerksamkeit des Hauses sicherte, der bei aller Schärfe in der Sache nie die ritterlichen und vornehmen Umgangsformen vergaß und deshalb in allen Teilen des Hauses die Achtung genoß".

(-/29.12.1980/hi/hgs)

+ + +

